

Positionen zur Landtagswahl 2022

von ARMUT bis WOHNEN

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Armut	4
Armut und Bildung	5
Ehrenamt	6
Familienpolitik	7
Freiwilligendienste	8
Kinder- und Jugendhilfe	9
Kinderrechte	10
Migrations-, Flüchtlings- und Integrationspolitik	10
Pflege	12
Schuldnerberatung	13
Schwangeren(-konflikt)beratung	15
Sozialpsychiatrie	16
Straffälligenhilfe	17
Suchthilfe	18
Teilhabe	19
Wohnen	21

Vorwort Positionen zur Landtagswahl

Am Sonntag, den 8. Mai 2022 wird in Schleswig-Holstein ein neuer Landtag gewählt. In allen Regionen des Landes treten Kandidatinnen und Kandidaten an, um ein Mandat im Landesparlament zu erreichen.

Viele Menschen in Schleswig-Holstein erwarten eine vorausschauende Sozialpolitik. Ein gutes soziales Gefüge, in dem Menschen in Notlagen Anerkennung und Förderung finden, ist ein Grundpfeiler unseres sozialen Miteinanders. Durch die Coronapandemie sind die Auswirkungen sozialer Problemlagen noch deutlicher geworden.

Diakonie hat an sich den Anspruch, den Blick für gefährdete Lebenslagen zu öffnen und diese politisch zum Thema machen. Sie setzt sich für und mit betroffenen Menschen für eine gerechte Teilhabemöglichkeit ein. Die Positionen zur Landtagswahl benennen konkret ihre Bedarfe und die Rahmenbedingungen für eine qualitativ gute und auskömmlich finanzierte soziale Arbeit.

Wir fordern, dass diese Positionen bei der Ausgestaltung des politischen Handelns in den kommenden Jahren Berücksichtigung finden.

Heiko Naß
Landespastor

Armut

Analyse

Armut in Schleswig-Holstein betrifft zunehmend auch Menschen, die vom Lohn ihrer Arbeit nicht leben können. Im nördlichsten Bundesland leben ca. 8,4% aller Erwerbstätigen unter der Armutsgrenze, d.h. sie haben weniger als 60% des mittleren Einkommens zur Verfügung. Mehr als jeder fünfte Vollzeitbeschäftigte (21%) ist Geringverdiener. Damit liegt Schleswig-Holstein in beiden Bereichen über dem Bundesdurchschnitt.

Ein Aufwachsen in Armut beeinträchtigt insbesondere die Chancen von Kindern. Das wirkt sich auf zahlreiche Lebensbereiche aus: Die Bildungsteilhabe in Kita und Schule, die Teilnahme an Freizeitaktivitäten oder eine verlässliche und umfassende Gesundheitsvorsorge. Mittel aus dem Bundes- und Teilhabepakets des Bundes werden in Schleswig-Holstein deutlich häufiger als im Bundesdurchschnitt in Anspruch genommen, trotzdem profitiert nicht einmal die Hälfte der Anspruchsberechtigten von dieser Unterstützung. Einkommensarme Familien, insbesondere Alleinerziehende, beziehen ihr Einkommen oft aus mehreren Quellen zu unterschiedlichen Auszahlterminen, z.B. Arbeitslohn, Unterhalt, Wohngeld und andere Transferleistungen. Dies erschwert zusätzlich das Wirtschaften mit knappen Mitteln.

In ländlichen Regionen gibt es häufig noch günstigen Wohnraum, der insbesondere für einkommensarme Familien attraktiv ist. Der ÖPNV ist jedoch hauptsächlich auf die Schülerbeförderung ausgelegt, so dass eine Teilnahme an nachmittäglichen Sport- und Freizeitaktivitäten oder der Besuch von Freunden in anderen Orten ohne Auto kaum möglich ist.

Forderungen

- Die Landespolitik wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für einen armuts-sicheren Mindestlohn und eine Kindergrundsicherung einzusetzen.
- Öffentliche Auftraggeber müssen sich über das Tariftrueugesetz zur fairen Bezahlung von Arbeitnehmern bekennen.
- Hindernisse bei der Inanspruchnahme des Bildungs- und Teilhabepaktes müssen systematisch analysiert und beseitigt werden.
- Kinderbetreuung und schulische Ganztagsangebote müssen regional bedarfsgerecht ausgebaut werden, um Bildungschancen zu erweitern und Berufstätigkeit zu ermöglichen.
- Ausbau eines günstigen Öffentlichen Nahverkehrs in ländlichen Regionen.

Bildung

Analyse

„Die Datenlage zeigt eindeutig, dass eine spätere schulische Selektion die Chancengleichheit der Schüler erhöht“, so Ludger Wößmann, Professor für Bildungsökonomik an der Ludwig-Maximilians-Universität München. „PISA hat uns zum wiederholten Mal vor Augen geführt, dass insbesondere in Deutschland die Schülerleistungen stark vom familiären Hintergrund abhängen“. Deutschland befindet sich regelmäßig unter den „Spitzenreitern“ der ungleichsten OECD-Länder. Das bedeutet, dass Kinder von gebildeten Eltern wesentlich bessere Schülerleistungen erzielen als Kinder aus bildungsfernen Schichten. Neben einem ausgebauten frühkindlichen Bildungssystem ist es vor allem ein längeres gemeinsames Lernen, das die Chancengleichheit erhöhen kann. Dies zeigt sich sowohl im internationalen als auch im nationalen Vergleich: Je früher ein Bildungssystem die Kinder in verschiedene Schultypen aufteilt, desto stärker hängt der Bildungserfolg vom jeweiligen familiären Hintergrund ab.¹

Kinder aus finanziell benachteiligten Familien bekommen seltener eine Empfehlung für das Gymnasium. „Die, die auf das Gymnasium gehen, schaffen seltener das Abitur und brechen früher ein Studium ab – unabhängig davon, ob sie durch Prüfungen fallen. Die wenigen, die einen Uniabschluss machen, erreichen mit einer geringeren Wahrscheinlichkeit Führungspositionen. Wir müssen die Schulen anders aufstellen und benötigen eine große Initiative für den Ganzttag: für Gesundheitsprogramme, Angebote zu Kunst, Kultur und Naturwissenschaften, unabhängig von Lehrplänen“, sagt Prof. Aladin El-Mafaalani, Soziologe und Erziehungswissenschaftler mit Schwerpunkt Erziehung und Bildung an der Universität Osnabrück. „Wichtig wären zudem multiprofessionelle Teams, von der Kita an.“²

Forderungen

- Wir fordern ein längeres gemeinsames Lernen, über das vierte Grundschuljahr hinaus.
- Wir setzen uns für zusätzliches multiprofessionelles Personal an Kitas und Gemeinschaftsschulen ein.
- Der Ganztagsbereich muss ausgebaut werden, mit Gesundheitsprogrammen, Angeboten zu Kunst, Kultur und Naturwissenschaften, unabhängig von Lehrplänen.

¹ Prof. Dr. Ludger Wößmann: Das gegliederte Schulwesen und die Nutzung des Humankapitals in der globalisierten Wirtschaft.

² Prof. Aladin El-Mafaalani: <https://bildungsklick.de/schule/detail/lebenslaenglich-abgehaengt>

Bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt

Analyse

Das Ehrenamt in der Diakonie ist von hoher Relevanz und hat ganz unterschiedliche Gesichter: Es umfasst das soziale Engagement in Kirchengemeinden genauso wie Besuchsdienste im Altenheim, das Engagement in der Wohnungslosenhilfe und Straffälligenhilfe wie auch die ehrenamtliche Hospizarbeit und das freiwillige Engagement als Ämterlotse. Hinzu kommt die freiwillige Mitarbeit in den Grundschulen, in der Ganztagsbetreuung und in Selbsthilfegruppen.

Während der Pandemie haben viele Angebote, die durch freiwillig Engagierte gestaltet wurden, gelitten. Das soziale Engagement ist nur sehr bedingt digitalisierbar. Der direkte Kontakt von Mensch zu Mensch lässt sich durch andere Mittel kaum ersetzen. Menschen, die sich freiwillig engagieren, benötigen diesen Kontakt genauso wie die Menschen, für die sie sich einsetzen.

Die Engagementstrategie des Landes Schleswig-Holstein hat ebenfalls sehr unter der Pandemie gelitten. Die geplanten Präsenz-Regionalveranstaltungen konnten bis auf eine Veranstaltung lediglich online stattfinden.

Forderungen

- Freiwillig heißt nicht kostenlos. Die Strukturen zur Engagementförderung sowie die hauptamtliche Ehrenamtskoordination müssen finanziell auskömmlich ausgestattet und die Kosten der Engagierten (z. B. Fahrtkosten) refinanziert werden. Zudem setzen wir uns dafür ein, dass das 2020 aufgelöste Ehrenamtsnetzwerk wiederhergestellt und langfristig mit ausreichend Personal versehen wird.
- Die durch das Sozialministerium festgelegten Ziele der Engagementstrategie sollen neue Impulse für das freiwillige Engagement in Schleswig-Holstein setzen, u.a. mit Hilfe von Themenveranstaltungen, einer Förderrichtlinie für engagementfreundliche Kommunen und einem Relaunch des Engagementportals. Eine Engagementstrategie kann aber nur dann etwas bewirken, wenn ein offener, partizipativer Prozess für eine gemeinsame Strategie aller Akteure auf den Weg gebracht wird, wie beispielsweise in Nordrhein-Westfalen oder Hamburg.
- Alle Menschen, die sich engagieren wollen, sollten dafür adäquate Möglichkeiten und Unterstützung erhalten. Dafür müssen viele Barrieren abgebaut werden – Barrieren beim Zugang, in Strukturen und in den Köpfen. Menschen mit verschiedenen Fähigkeiten sind ein Gewinn für jede Organisation. Die Einrichtungen profitieren von den unterschiedlichen Perspektiven und dem reichen Erfahrungsschatz, den die Engagierten mitbringen. Alle können voneinander lernen.

Familienpolitik

Analyse

Familien leisten einen wichtigen Beitrag für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und bilden ein Fundament einer jeden Gesellschaft. Während der Pandemie waren Eltern und ihre Kinder besonders gefordert. Es ging darum, in Zeiten hoher Infektionsraten, des Lockdowns, von Schul- und Kitaschließungen sowie eingeschränkter Freizeit- und Sportangebote den Alltag, das Zusammenleben und die Beschulung sicher zu stellen. Diese besonderen Bedingungen bestimmen das Leben vieler Familien bis heute.

Die Pandemie verstärkt die wirtschaftlichen Belastungen gerade für Familien, die ohnehin niedrige Einkommen haben, darunter viele Alleinerziehende. Kurzarbeit, Jobverlust und steigende Preise für Mieten, Energie und Lebensmittel stellten und stellen diese Familien vor große finanzielle Herausforderungen. Es werden damit Probleme verschärft, die schon vor der Corona-Krise bestanden. Die Teilhabe dieser Familien, vor allem der Kinder, am gesellschaftlichen, kulturellen und sportlichen Leben sowie an der Bildung wird weiter eingeschränkt. Im ländlichen Bereich kommen mangelnde Angebote des ÖPNV hinzu.

Die Diakonie unterstützt die Familien mit verschiedenen Angeboten. Sozial- und Schuldnerberatung, Sozialkaufhäuser und Tafeln helfen in finanziellen Notlagen. Erziehungs- und Familienberatungsstellen sowie Familienbildungsstätten stärken Eltern in ihrer Erziehungskompetenz, arbeiten präventiv und machen Angebote für Kinder und Jugendliche. Unterstützende Projekte an Schulen stärken die Teilhabe an Bildung von benachteiligten Kindern. Viele dieser Angebote werden sehr stark nachgefragt und stoßen zunehmend an ihre Grenzen.

Forderungen

- Wir fordern die Landesregierung auf, sich für die schnelle Einführung einer Kindergrundsicherung einzusetzen.
- Wir benötigen zudem weitere Entlastungen für Familien, zum Beispiel durch die Einführung eines Familiensplittings.
- Die Ganztagsangebote müssen schneller ausgebaut werden als bislang geplant.
- Das Netz von Unterstützungsangeboten und -projekten für benachteiligte Schüler muss ausgebaut und verstetigt werden.
- Wir benötigen einen Ausbau des ÖPNV im ländlichen Bereich.
- Die Familienbildungsstätten müssen auf eine verlässliche finanzielle Grundlage gestellt werden, auch um Fachkräfte langfristig binden zu können.

Freiwilligendienste FSJ und BFD

Analyse

Der Freiwilligendienst leistet einen wichtigen Beitrag zum Gelingen sozialer Arbeit in Schleswig-Holstein. Er stärkt den solidarischen Zusammenhalt der Gesellschaft, weil die Teilnehmenden ein Gespür dafür entwickeln, wie wichtig soziale Arbeit ist. Für die Einrichtungen und die Menschen dort sind die Freiwilligen eine willkommene Unterstützung.

Unter dem Dach der Diakonie sind jährlich rund 800 Freiwillige im Einsatz. Im Rahmen des Freiwilligen Sozialen Jahres FSJ und des Bundesfreiwilligendienstes BFD arbeiten sie in der Alten- oder Behindertenhilfe, Kindertagesstätten, Krankenhäusern und anderen sozialen Einrichtungen. Aber auch in Schulen und Kirchengemeinden werden Plätze für den BFD und das FSJ angeboten.

Das Diakonische Werk Schleswig-Holstein unternimmt viel, um den Freiwilligendienst attraktiv zu gestalten. So werden die jungen Menschen die gesamte Zeit durch Sozialpädagoginnen und -pädagogen begleitet. Sie besuchen die Freiwilligen in den Einrichtungen und stehen ihnen mit Rat zur Seite. Hinzu kommt eine umfangreiche Bildungsarbeit. In verpflichtenden Seminaren beschäftigen sich die Teilnehmenden mit gesellschaftlichen und sozialen Themen sowie mit Fragen zu ihrer Arbeit und den Einrichtungen. Darüber hinaus können sich die Freiwilligen weiterqualifizieren, zum Beispiel zum Betreuungsassistenten oder Pflegehelfer.

Der angespannte Ausbildungsmarkt sowie Angebote wie „Work and Travel“ stellen allerdings eine zunehmende Konkurrenz dar. Damit sich auch künftig viele junge Menschen für den Freiwilligendienst entscheiden, müssen die Rahmenbedingungen verbessert werden.

Forderungen

- Im Rahmen einer gelebten Anerkennungskultur fordern wir die Einführung eines Freiwilligentickets, das Vergünstigungen bei der Nutzung des Personennahverkehrs zulässt, analog dem Semesterticket für Studenten. 30 Euro / Monat bzw. ein Euro/Tag.
- Zur Stärkung der Anerkennung des bundeseinheitlichen Freiwilligenausweises bei landesweit relevanten Anbietern von Kultur-, Sport- und Freizeiteinrichtungen fordern wir das Land Schleswig-Holstein auf, entsprechende Dienstabweisungen gegenüber den landeseigenen und kommunalen Anbietern zu erteilen.
- Wir fordern das Land Schleswig-Holstein auf, sich für eine Verbesserung in der Berücksichtigung von Freiwilligendienstezeiten bei der Vergabe von Ausbildungs- und Studienplätzen einzusetzen.

Kinder- und Jugendhilfe

Analyse

Die Fallzahlen in den Hilfen zur Erziehung sind deutschlandweit zwischen 2009 und 2019 in allen Bereichen um 22 Prozent gestiegen, in der Heimerziehung sogar um 49 Prozent. In der Folge wurden die erbrachten Leistungen in der Kinder- und Jugendhilfe umfangreicher, differenzierter und vielfältiger. In der Pandemiezeit wuchs der Bedarf durch die besondere Belastungssituation weiter an. Diese Entwicklung war allerdings kaum sichtbar, weil Meldungen teilweise ausblieben und die aufsuchende Arbeit kaum durchgeführt werden konnte. Die Herausforderungen in den Familien, die Hilfen zur Erziehung notwendig machen, sind vielfältig. Sie reichen von Kinderschutz, Erziehungshilfen, Umgang mit Traumatisierung, prekäre familiäre Situationen, Sucht- oder Gewalterfahrungen, bis hin zur Suche nach Anerkennung von Vielfalt.

Die Mitarbeitenden in der sozialpädagogischen Praxis, die Familien auf ihrem Weg begleiten, ihnen zuhören, mit ihnen ihre Herausforderungen sortieren oder auch einfach Entlastung sind, brauchen gute Rahmenbedingungen für diese wichtige Arbeit. Zeit ist dabei ein entscheidender Faktor, denn vielfach ist der Bedarf kaum planbar. Gleichzeitig herrscht auch im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe ein gravierender Fachkräftemangel.

Forderungen

- Angesichts des Fachkräftemangels muss die Aus- und Weiterbildung von Erzieherinnen und Erziehern sowie zur Sozialpädagogischen Assistenz stark ausgebaut werden.
- Um auch künftig in der stationären Kinder- und Jugendhilfe eine verantwortliche Betreuung gewährleisten zu können, muss der Personalschlüssel dringend angehoben werden.
- Wir fordern, dass bei der Vergabe von Unterstützungsleistungen in ganz Schleswig-Holstein einheitliche Standards angewendet werden. Nur so können wir für die betroffenen Kinder und Jugendlichen gleiche Lebensverhältnisse ermöglichen.
- Es bedarf der konsequenten Vorbereitung auf eine inklusive Jugendhilfe, um ab 2028 Hilfen aus einer Hand für alle Kinder und Jugendlichen unabhängig ihrer Behinderung gewährleisten zu können.
- Es bedarf eines Ausbaus der (Gewalt-)Präventionsarbeit und der von niedrigschwelligen (Erziehungs-)Beratungsstellen.

Kinderrechte

Analyse

Kinder und junge Menschen sollten in der kommenden Legislaturperiode stärker fokussiert und beteiligt werden, denn ein Großteil der jungen Menschen in Schleswig-Holstein fühlt sich von der derzeitigen Politik nicht gehört. Die Corona-Krise und Klimakrise sind Themen, die sie beschäftigen und stark betreffen. Die Pandemie erschwert die Situation derjenigen, die ohnehin in schwierigen Verhältnissen aufwachsen: Kindeswohlgefährdungen haben zugenommen und Homeschooling macht Benachteiligungen beim Thema Bildung und Digitalisierung deutlich. Die öffentlichen Mittel für die Betreuung von Kindern und Jugendlichen in Schleswig-Holstein sind zwar gestiegen, gleichzeitig verdoppelte sich die Anzahl der Familien annähernd, die einen Kinderzuschlag erhalten. „Das gegenwärtige System aus kinder- und familienfördernden Leistungen ist intransparent und zum Teil in sich kontraproduktiv“.

Forderungen

- Wir fordern die Anwendung und Ergänzung der in der Landesverfassung stehenden Kinderrechte, d.h. den rechtlich verankerten Vorrang des Kindeswohls sowie die Beteiligung junger Menschen.
- Wir fordern eine verbesserte Bildungsinfrastruktur mit Ganztagsbetreuung, kostengünstigen Freizeitangeboten und ein für einkommenschwache Familien kostenloses Schulmittagessen.
- Wir setzen uns für eine systematische Berichterstattung zur Bildungssituation von Kindern in besonderen Lebenslagen mit messbaren Indikatoren ein.
- Wir fordern eine einheitliche Kindergrundsicherung, die das Existenzminimum aller Kinder abdeckt.

Migrations-, Flüchtlings- und Integrationspolitik

Analyse

Die Migrations-, Flüchtlings- und Integrationspolitik war in den letzten Jahren bundesweit von Gesetzen bestimmt, die vor allem ein restriktiveres Vorgehen gegenüber Geflüchteten vorsahen. Beispiele sind die Einführung neuer Aufenthaltstitel wie „Duldung light“, Abschiebungen kranker und behinderter Menschen, die Einführung von Anker-Zentren sowie der Ausschluss von Asylwerbenden aus vielen Herkunftsländern von der Teilnahme an Integrationskursen.

Positiv waren hingegen u.a. die Beschäftigungsduldung, die Ausbildungsduldung und die Bleiberechtsregelung nach § 25 b AufenthGesetz. Was diese Aufenthaltstitel jedoch eint, ist der Begriff der Duldung, der bei den Betroffenen nach wie vor große Unsicherheit hervorruft.

Auf landespolitischer Ebene wurden im Koalitionsvertrag des Jamaika-Bündnisses 2017 unterschiedliche Vorhaben formuliert. Dazu gehörten die Einführung einer behördenunabhängigen flächendeckenden Asylverfahrensberatung, die modellhafte Einführung einer unabhängigen Clearingstelle für illegalisierte Menschen, die Unterstützung zur Entwicklung von Gewaltschutzkonzepten in kommunalen Unterkünften, die Gestaltung und Durchführung eines eigenen Landesaufnahmeprogramms zur Aufnahme von 500 besonders Schutzbedürftigen Frauen und Kindern und die Einrichtung einer länderübergreifenden Abschiebungshafteinrichtung.

Festzustellen ist, dass die behördenunabhängige flächendeckende Asylverfahrensberatung nicht eingeführt wurde und die Modellentwicklung einer Clearingstelle erfolgte, jedoch so nicht umsetzbar ist und daher nicht existiert. Das Landesaufnahmeprogramm von 500 besonders Schutzbedürftigen wurde erfolgreich in Ägypten in Zusammenarbeit mit dem UNHCR durchgeführt. Die länderübergreifende Abschiebungshafteinrichtung in Glückstadt (SH) wurde Mitte August 2021 in Betrieb genommen. Das Land unterstützte die Entwicklung von Gewaltschutzkonzepten, diese ist aber nicht abgeschlossen. Hier ist noch viel Luft nach oben!

Forderungen

- Wir fordern eine Regelfinanzierung der Migrationsberatung inkl. einer finanziellen Stärkung der landes- und bundesgeförderten Migrationsberatung.
- Wir setzen uns für eine Höchstverweildauer in Landes-Erstaufnahmeeinrichtungen von max. drei Monaten ein.
- Wir benötigen eine adäquate Wohnraumversorgung in Kreisen und kreisfreien Städten für alle Zugewanderten, um Integration zu ermöglichen.
- Es muss eine behördenunabhängige Verfahrensberatung sowohl für Asylbewerbende in Erstaufnahmeeinrichtungen als auch für dezentral Untergebrachte auf- und ausgebaut werden.
- Wir fordern eine Schaffung von Clearing- und Anlaufstellen für Menschen ohne Papiere, um die Legalisierung dieser Menschen und den Zugang zur gesundheitlichen Versorgung sicher zu stellen
- Wir fordern die Abschaffung der Abschiebungshaft als gesetzliche Norm und die Schließung der Abschiebungshafteinrichtung in Glückstadt.

Pflege

Analyse

In Schleswig-Holstein herrscht schon heute Fachkräftemangel in der Pflege mit gravierenden Folgen: Aktuell erhalten über 130.000 Menschen Leistungen aus der Pflegeversicherung – Tendenz steigend. Mehr als die Hälfte der pflegebedürftigen Menschen werden professionell durch ambulante Dienste, Tagespflegen oder stationäre Pflegeangebote versorgt. Die Zahl der Menschen, die solche Angebote in Anspruch nehmen, wird in den kommenden Jahren weiter steigen. Zeitgleich gehen so viele Fach- und Hilfskräfte in der Pflege in den Ruhestand, dass im günstigsten Szenario bis 2030 mehr als 20.000 Stellen (bei Teilzeit entsprechend mehr) neu- oder nachzubeseetzen sein werden. Es herrscht also dringender Handlungsbedarf!

Neben der stationären und ambulanten Versorgung werden heute schon viele pflegebedürftige Menschen zuhause durch Angehörige versorgt. Je weniger Personal den Akteuren in der Altenhilfe zur Verfügung steht, desto mehr werden Angehörige Körperpflege, pflegerische Betreuung, Hilfen im Haushalt und einfache Behandlungspflege übernehmen müssen. Die dabei unterstützenden professionellen Beratungsangebote werden künftig kaum mehr im jetzigen Umfang geleistet werden können.

Die Sicherstellung einer guten Versorgung stellt angesichts der prognostizierten Zunahme der Menschen mit Pflegebedarf auf der einen und dem wertvollen Gut von Beschäftigten in der Pflege sowie der Angehörigen andererseits hohe Anforderungen an Politik und Gesellschaft. Wir setzen uns für eine Novellierung des Landespflegegesetzes als Grundlage für eine wissenschaftsbasierte und zukunftsfähige Gestaltung und Sicherstellung der Finanzierung der Pflegelandschaft in Schleswig-Holstein ein!

Forderungen

- Wir fordern die Landesregierung auf, sich für eine auskömmliche Finanzierung der Pflege sowie die finanzielle Entlastung der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen einzusetzen.
- Die Aus- und Weiterbildung von Fach- und Assistenzkräften in der Pflege muss dringend gestärkt werden. Nur so können wir zusätzliche Fachkräfte gewinnen und bestehende langfristig binden.
- Wir fordern die Novellierung des Landespflegegesetzes, um die Finanzierung der Pflegeinfrastruktur sicherstellen zu können.

- Wir begrüßen das Pflege-Tarif-Treuegesetz. Es muss aber so umgesetzt werden, dass die Pflegeversicherung nicht die niedrigsten Tarifverträge in der Branche als Basis für ihre Abrechnungen heranzieht. Wie bisher müssen alle ordentlich vereinbarten Tarifverträge - auch die kirchlichen - gegenfinanziert werden, die in der Regel zu den besten in der Pflegebranche gehören.

Schuldnerberatung

Analyse

Angesichts der Corona-Pandemie hat sich die Situation armer Menschen verschärft. Die Zahl der Betroffenen ist weiter angestiegen. Viele, die vor der Pandemie ihr Einkommen im Niedriglohnbereich entweder durch Zweitjobs oder durch Sozialleistungen aufgebessert haben, erlitten Einbußen im Haupt- oder Nebenjob. Zahlreiche Solo-Selbstständige aber auch Beschäftigte sind pandemiebedingt in Kurzarbeit oder arbeitslos. Sie werden vermutlich ihre Ratenzahlungskäufe, Kleinkredite oder hohen Wohnkosten nicht mehr bedienen können und geraten so in die Überschuldung.

Die Ratsuchenden der Schuldnerberatungsstellen leben häufig in energetisch unsanierterem Wohnraum (einfach verglaste Fenster, alte Boiler etc.). Hier sind die Nebenkosten und die Kosten für die Gas- bzw. Stromversorgung ohnehin höher als in sanierten Wohnungen. Hinzu kommt, dass pandemiebedingt der Energieverbrauch in vielen Haushalten gestiegen ist, da sich die Familien mehr zu Hause aufhielten. Abgesehen davon sind die Preise für Gas und Strom gegenüber 2020 deutlich gestiegen.

Vor diesem Hintergrund gehen wir davon aus, dass in den Schuldnerberatungsstellen die Anzahl der Beratungen ab 2022/2023 weiter ansteigen wird.

Wir halten die gegenwärtige Höhe und die Art der Berechnung des Regelsatzes im SGB II und SGB XII für nicht armutsfest und bedarfsgerecht. Eine aktuelle Studie kommt zu dem Ergebnis, dass die zum 01.01.2022 beschlossene geringe Erhöhung des Regelsatzes verfassungswidrig ist. Insgesamt bedarf es bei der Berechnung des Regelsatzes einer breiteren Einordnung in den Kontext von Wohnen, Wohnungsmieten, Inflationsausgleich etc.

In Schleswig-Holstein verlassen 10% der Kinder und Jugendlichen laut Bildungsbericht die Schulen ohne Abschluss. Im Unterschied zur Gesamtbevölkerung sind die Ratsuchenden in der Schuldnerberatung weit überdurchschnittlich von fehlender Ausbildung betroffen. Diese Tatsache unterstreicht, wie wichtig Bildung und Prävention von Anfang an sind.

Forderungen

Wir erwarten daher von der künftigen Landesregierung, dass sie sich auf Bundesebene dafür einsetzt, dass

- in die Berechnung des Regelsatzes im SGB II und XII zuzüglich zum Inflationsausgleich die Unterschiede bei den Wohnungsmieten und die erhöhten Strom- und Heizkosten einfließen.
- Sozialwohnungen länger in der Sozialbindung gehalten werden (aktuell ist die Anzahl von Wohnungen, die aus der Bindung fallen, höher, als die Anzahl neuer Sozialwohnungen).

Auf Landesebene erwarten wir, dass die neue Landesregierung

- die Finanzierung der Verbraucherinsolvenzberatung angesichts der erwarteten steigenden Bedarfe verlässlich sicherstellt,
- sich für eine sinnvollere Verteilung für die Bauplanung der neu entstehenden Sozialwohnungen zugunsten der kreisfreien Städte Kiel und Neumünster einsetzt,
- Bildungsprogramme initiiert, die insbesondere Jugendlichen ohne Schulabschluss ermöglichen, in Schule oder Ausbildung zurückzukehren.

Schwangeren(-konflikt)beratung

Analyse

Die Schwangeren(-konflikt)beratung ist wesentlicher Teil der Angebotsstruktur für werdende und junge Familien. Jede Frau und jeder Mann kann sich hier zu Fragen der Sexualaufklärung, Verhütung und Familienplanung sowie zu allen eine Schwangerschaft unmittelbar oder mittelbar berührenden Fragen beraten lassen, auf Wunsch auch anonym.

Die Beratungsstellen sind als systemrelevant eingestuft und zählen zur kritischen Infrastruktur.

Das Angebot ist eine Pflichtleistung des Staates, verankert im Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG) und wird an die freien Träger delegiert.

Vom Land werden die Beratungsstellen zu 85% gefördert. 15% müssen die Träger als Eigenleistung aufbringen. Nach wie vor ist es nicht nachvollziehbar, dass eine Pflichtaufgabe des Staates nicht zu 100% finanziert wird.

Es wird für die Träger der Schwangerschafts(-konflikt)beratungsstellen immer weniger leistbar, die Eigenmittel aufzubringen. Es werden Träger aus finanziellen Gründen wegbrechen. In Folge dessen wird der gesetzliche Auftrag nicht mehr erfüllt sein.

Forderung

- Wir fordern, dass die gesetzliche Pflichtaufgabe der Schwangerschafts(-konflikt)beratung künftig zu 100% vom Land finanziert wird.

Sozialpsychiatrie

Analyse

Die Diakonie in Schleswig-Holstein ist ein wesentlicher Akteur bei der klinischen und ambulanten psychiatrischen Versorgung und innerhalb der sozialpsychiatrischen Dienste für Menschen mit psychischer Erkrankung. Der Wohlfahrtsverband hat frühzeitig und vorausschauend auf die gesetzlichen verankerten Veränderungen reagiert und seinen Schwerpunkt einer personenzentrierten, wohnortnahen klinischen und ambulanten Versorgungsstruktur weiter ausgebaut. Beispielhaft sei hier die Stationsäquivalente Behandlung (StäB) genannt und der Ausbau psychiatrischer Institutsambulanzen in den Regionen.

Die Diakonie betrachtet mit Sorge die veränderten rechtlichen Rahmenbedingungen, die durch den Bund ohne erkennbaren dialogischen und fachlichen Diskurs geschaffen werden. Beispielhaft ist hier die „Personalausstattung Psychiatrie und Psychosomatik-Richtlinie“ (PPP-RL) zu nennen, die zukünftig die personelle Ausstattung in Kliniken festlegen wird. Es ist schon jetzt unverkennbar, dass die Richtlinie nicht den fachlichen Anforderungen der Praxis gerecht werden kann und in Verbindung mit erheblicher und zusätzlicher Mehrarbeit für administrative Aufgaben die begründete Sorge besteht, dass dies nur zum Nachteil von Betroffenen gehen kann.

Im Rahmen der Eingliederungshilfe ist in den meisten Regionen in Schleswig-Holstein eine durchaus vergleichbare Entwicklung erkennbar, die auf Vorgabe, Reglementierung und Kontrolle ausgerichtet zu sein scheint. Speziell Menschen mit psychischer Erkrankung erfahren in solchen restriktiven Prozessen zu häufig kein Verständnis für ihre Situation und keinen Austausch auf Augenhöhe.

Forderungen

- Das Land muss endlich (wieder) Verantwortung übernehmen für eine langfristige Planung der psychiatrischen und psychosozialen Versorgung der in Schleswig-Holstein lebenden Menschen durch die Erarbeitung eines Psychiatrieplans. Die Inhalte müssen zukunftsfähig und nachhaltig sein und sich an aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen (insbesondere an den einschlägigen S3-Leitlinien und speziell an der S3-Leitlinie „Psychosoziale Therapien für Menschen mit schweren psychischen Erkrankungen“) und an den Bedarfen und Bedürfnissen der betroffenen Menschen orientieren.

- Die Qualität, Sinnhaftigkeit und Wirksamkeit der bereitgestellten Versorgung und Unterstützung darf nicht mehr abhängig sein von der regionalen Verfügbarkeit entsprechender Ressourcen und dem „Goodwill“ einzelner Behörden oder Personen.
- Das Land wird aufgefordert die Partizipation und Selbstvertretung von Betroffenen im Rahmen der Eingliederungshilfe in Einrichtungen, Initiativen und Gremien als selbstverständliche Teilhabeleistung durch eine verlässliche Finanzierung regelhaft zu ermöglichen und zu gewährleisten.

Straffälligenhilfe

Analyse

Die Geldstrafe ist neben der Freiheitsstrafe eine der beiden Hauptstrafen im Strafrecht. Wer eine Geldstrafe nicht begleicht oder nicht begleichen kann, erhält eine Ersatzfreiheitsstrafe. Fast 10 Prozent aller Gefangenen in Deutschland verbüßen Ersatzfreiheitsstrafen. Während Menschen ohne finanzielle Mittel die Freiheit entzogen wird, besteht für Menschen, die genügend Geld haben, diese Gefahr nicht. Die Ersatzfreiheitsstrafe trifft daher fast ausschließlich marginalisierte Gruppen. So werden SGB II-Leistungsberechtigte je nach Bundesland in der Regel zu Tagessätzen von 10 bis 15 € verurteilt. Dies entspricht dem gesamten Budget aus dem Regelsatz. Für grundlegende Bedürfnisse der Existenzsicherung bleibt somit kein Geld übrig.

Von Ersatzfreiheitsstrafen besonders betroffen sind Menschen, die im Öffentlichen Nahverkehr ohne Fahrschein erwischt werden. In keiner Stadt in Schleswig-Holstein gibt es die sogenannten Sozialtickets. Menschen mit geringem Einkommen bzw. Transferleistungen müssen den regulären Preis bezahlen. Im derzeitigen Regelsatz sind 40,01 € dafür vorgesehen. Ein Tagesticket zum Beispiel in Kiel kostet bereits 7,20 €. Vor diesem Hintergrund können sich auch in Schleswig-Holstein zahlreiche Menschen kein Ticket leisten. Wenn sie ohne gültigen Fahrausweis erwischt werden und das erhöhte Fahrtentgelt von 60 € nicht zahlen können, erhalten sie eine Ersatzfreiheitsstrafe.

Forderungen:

- Die Landesregierung soll sich dafür einsetzen, dass die Nutzung des ÖPNV ohne gültigen Fahrausweis künftig als Ordnungswidrigkeit eingestuft wird und nicht mehr als Straftat.
- Wir fordern die Einführung und Finanzierung eines Sozialtickets für den ÖPNV in Schleswig-Holstein. Dieses muss für Menschen bzw. Familien bis zu einer definierten Einkommensgrenze unbürokratisch realisierbar sein.

Suchthilfe

Analyse

Die Suchthilfe besteht aus den Säulen Prävention, Beratung, Rehabilitation und Suchtselbsthilfe. Suchthilfe ist ein Querschnittsthema.

Riskanter und schädlicher Konsum von psychoaktiven Substanzen oder Suchtverhalten treten unabhängig von sozialem Status, Alter, Geschlecht oder Herkunft auf. Aktuelle Studien belegen, dass sich der Konsum von Alkohol und anderen psychotropen Substanzen, sowie der übermäßigen Nutzung von Medien während der Pandemie verstärkt haben.

Die Auswirkungen der Abhängigkeitserkrankungen betreffen nicht nur die Person selbst, sondern auch ihre Angehörigen. Besonders Kinder und Jugendliche sind häufig durch suchtblastete Elternteile belastet.

Riskanter und schädlicher Konsum von psychoaktiven Substanzen oder Suchtverhalten finden sich auch bei Menschen mit Intelligenzminderung (in Teilhabe-einrichtungen), Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund oder Menschen in der Wohnungslosigkeit. Nicht alle Personen der genannten Gruppen werden von dem Angebot und der Komm-Struktur der Suchtberatungsstellen erreicht. Gründe sind unter anderem Unkenntnis der Angebote, schlechte Erreichbarkeit oder sprachliche Barrieren. Darüber hinaus sind die Suchtberatungsstellen auf Grund ihrer finanziellen und personellen Ressourcen vielfach nicht in der Lage, ihr Angebot den Bedarfen diesen besonderen Zielgruppen anzupassen.

Forderungen

- Die Suchthilfe-Angebote für Menschen mit Intelligenzminderung müssen flächendeckend ausgebaut und finanziert werden. Sie sollten Prävention, Beratung und ambulante Behandlung in einfacher Sprache beinhalten und auch in ländlichen Bereichen gut erreichbar sein. Dazu ist es sinnvoll, Kooperationsvereinbarungen mit Werkstätten und Betreuungseinrichtungen abzuschließen.
- Für die Beratung von Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund müssen Sprachmittler und Dolmetscher bereitgestellt und finanziert werden. Zugleich bedarf es einer aufsuchenden Arbeit in den Gemeinschaftsunterkünften.
- Zur Suchtberatung von wohnungslosen Menschen werden entsprechende Angebote in der ambulanten Wohnungslosenhilfe benötigt.
- Für Kinder und Jugendliche, die in suchtblasteten Lebensgemeinschaften leben, werden dauerhafte Angebote im Sozialraum benötigt.
- Diese Angebote sollten flächendeckend vorhanden sein, verbindlich in den Kommunen etabliert werden und aus Landesmitteln finanziert werden.

Teilhabe von Menschen mit Behinderung – Arbeit, Wohnen und Bildung

Analyse

In Schleswig-Holstein leben rund 270.000 Menschen mit einer Behinderung. Für viele ist der Zugang zum allgemeinen Arbeitsmarkt erschwert, es fehlt flächendeckend an barrierearmen Arbeitsplätzen. Die Arbeitslosenquote der Betroffenen ist doppelt so hoch wie bei Menschen ohne Behinderungen. Ähnliches gilt für den Wohnungsmarkt. Vielerorts herrscht ein Mangel an barrierearmen, bezahlbaren Wohnungen. Auch im Bereich der Bildung ist eine gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung noch nicht garantiert. Zu wenige haben eine digitale Ausstattung und die erforderliche Medienkompetenz.

Die Wohlfahrtspflege in Schleswig-Holstein unterstützt mit ihren Angeboten und Einrichtungen rund 36.000 Menschen mit Behinderungen, damit sie ihre Teilhabe verwirklichen können. Dazu gehören gute Arbeit, gute Bezahlung, gutes Wohnen und gute Bildung. Menschen mit Behinderungen sollen ihre Wünsche an ein gutes Leben umsetzen und ihre Rechtsansprüche auf Augenhöhe artikulieren können. Nach unserem Verständnis bedarf es dazu verbindlicher Beteiligungsstrukturen. Außerdem benötigen beide, die Menschen mit Teilhabebedarf und die Einrichtungen, geeignete Rahmenbedingungen und eine auskömmliche Finanzierung.

Aktuell sehen wir im Zuge der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes einen starken Aufbau neuer Verwaltungs- und Planungskapazitäten (z.B. im Bereich der Zugangssteuerung und des Vertragsmanagements der kommunalen Träger in der Eingliederungshilfe). Auch die Leistungserbringer müssen zusätzliche erhebliche Anforderungen erfüllen, die sich beispielsweise aus der Trennung der Leistungen in besonderen Wohnformen, der Umsetzung von Anforderungen in der Dokumentation auf Grund der neuen Gesamtplanung und dem erhöhten Aufwand für Nachweise und Unterlagen zur Verhandlung von Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen ergeben. Angesichts dieser Bilanz befürchten wir erhebliche Einschränkungen für die Entwicklung neuer und innovativer Teilhabeangebote.

Forderungen

- Das Leistungsrecht in der Eingliederungshilfe muss so ausgestaltet und finanziell unterlegt werden, dass die Teilhabe sowie das Wunsch- und Wahlrecht von Menschen mit Behinderung vollumfänglich ermöglicht und die Arbeit der Träger auskömmlich finanziert werden kann.
- Die finanziellen Mittel für die Teilhabe von Menschen mit Behinderung sollten als guter Beitrag für das Gelingen einer lebenswerten und vielfältigen sozialen Kommune gesehen werden und nicht als Ausgaben, an die der Rotstift angesetzt werden kann.
- Wir fordern eine Initiative für einen besseren Zugang von Menschen mit Behinderung zum allgemeinen Arbeitsmarkt.
- Wir fordern die Landesregierung auf, den Bau von barrierearmen und bezahlbaren Wohnungen im Sozialraum zu fördern.
- Wir fordern die Regelfinanzierung eines Zugangs zur digitalen Teilhabe und eine Bildungsoffensive für Menschen mit Behinderungen im Bereich Medienkompetenz.

Wohnen

Analyse

In Schleswig-Holstein fehlt bezahlbarer Wohnraum. Das Angebot für Menschen mit geringem Einkommen ist begrenzt, häufig sind günstige Mietwohnungen in einem unsanierten Zustand, so dass hohe Heiz- und Energiekosten entstehen. In Städten findet sich preiswerter Wohnraum oft geballt in wenigen Vierteln, in der Folge findet eine soziale Entmischung statt. Ungleiche Wohnverhältnisse verstärken und zementieren so soziale Ungleichheit. Dies wird befördert durch die Festlegung von niedrigen Mietpreisobergrenzen für Menschen im Hilfebezug.

Der Mangel an passendem Wohnraum trifft vor allem Familien, aber auch Menschen, die aufgrund von Pflegebedürftigkeit oder Behinderung barrierefreie Räume benötigen. Auf besondere Schwierigkeiten stoßen u.a. Wohnungssuchende mit Migrationshintergrund, Haftentlassene, Wohnungslose oder andere sozial benachteiligte Gruppen. Nicht selten zieht sich die Wohnungssuche über Jahre hin und ist verbunden mit einer Unterbringung in kommunalen Notunterkünften. Insbesondere im ländlichen Raum sind die Lebensbedingungen in diesen Unterbringungen häufig höchstens für einen kurzen Zeitraum zumutbar.

Selbst kommunale Wohnungsunternehmen lehnen teilweise Mieter mit Schufa-Einträgen generell ab. Das Land und die Kommunen haben in den vergangenen Jahrzehnten den eigenen Wohnungsbestand zum größten Teil veräußert und damit Lenkungsmöglichkeiten aus der Hand gegeben. Weiterhin fallen jährlich mehr Wohnungen aus der Sozialbindung, als neue Sozialwohnungen hinzukommen.

Das Land hat mit der „Offensive für bezahlbares Wohnen“ und dem Sonderprogramm „Wohnraum für besondere Bedarfsgruppen“ erste wichtige Schritte gemacht. Der Ertrag reicht jedoch noch lange nicht aus.

Forderungen

- Wir fordern einen massiven Ausbau der bestehenden Förderprogramme zum sozialen Wohnungsbau und zu gemeinnützigen Bauvorhaben.
- Wir benötigen bedarfsgerechte Bauplanung, d.h. die Schaffung von sozialem Wohnraum v.a. in den kreisfreien Städten und den Bau familiengerechter Wohnungen.
- Der Wohnungsbestand in öffentlicher Hand muss ausgebaut werden, um u.a. die kurzfristige Versorgung mit Normalwohnraum für Notfälle sicherzustellen.
- Die Mindeststandards für die ordnungsrechtliche Unterbringung sollten definiert werden, um eine angemessene Privatsphäre und Schutz zu gewährleisten.